Notizen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **11 (1860)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

unsere Steigerungen in bester Ordnung abhalten können. Wenn der Förster sein Holz gehörig nummerirt und abgeschätzt hat, was braucht man da dem Holze nachzulaufen, die Holzsteigerung wird ja bekannt gemacht, Jeder, der kaufen will, kann Qualität und Quantität besichtigen und notiren was er will und darnach bieten. — Nach der Steigerung geben wir keine Rede und Antwort mehr für Quantität und Qualität, da heißt es: „Thu' d'Augen auf!" Was steckt somit für ein Vortheil bei diesen Steigerungen im Walde? Regnet, schneit oder stürmt es, ist es mörderlich kalt, so kann man ja kaum ein leserliches Protokoll schreiben, und wird solches, wie man sich vorstellen kann, mit Bleistift geschrieben, so ist das Ganze ziemlich unzuverläßig und könnte von nicht ganz treuen Beamten allerlei Schabernack gespielt werden. Auch ohne Wissen und Willen werden einem die Zahlen beim Regen undeutlich, und hätte man, wie es bei uns der Fall ist, in einem Tage so für 20—30,000 Fr. Holz zu verkaufen, man würde ja in 8 Tagen kaum fertig! Hat man solche Scheu vor dem Wirthshause, was doch gewöhnlich die Schwachheit der Förster nicht ist, so gehe man in ein Amthaus, ein Schulhaus und sitze trocken — nur um Alles halte man die Versteigerungen nicht im Walde bei der Unzuverläßigkeit des Wetters im Herbst, Frühling oder Winter ab. — Oder steckt dahinter ein namhafter Vortheil, so decke ihn doch Einer auf. — Wir nennen das Zeit-Verschwendung und Förster-Quälerei, gegen welch letztere auch ein Gesetz zu erlassen wäre, gleich wie gegen Thier-Quälerei. Einstweilen genug! — Und Nichts mißverstanden!

Notizen.

Preßtorf-Fabrikation im Kanton Freiburg und Brennholz-Preise.

Die Muster, welche ich von dieser Preßtorf-Fabrikation gesehen habe, sind wirklich merkwürdig. Ein solcher Torfziegel hatte ganz das Aussehen von Steinkohle und selbst von Glanzkohle. Es ist Schade, daß diese Fabrik nicht 5—6 Jahre früher

errichtet worden, indem dieselbe dann in die theuerste Holz-Zeit gefallen wäre. Gegenwärtig sind die Brennholz-Preise im Sinken begriffen und werden wohl noch tiefer heruntergehen, wegen der Einfuhr der Steinkohlen von St. Etienne. Ein Industrieller sagte mir vor einigen Tagen, daß sich Käufe machen, nach denen die Steinkohle per Zentner für Fr. 1. 45 Ct. bis Villeneuve geliefert werden. Nach gemachten Versuchen habe sich herausgestellt, daß 10 Zentner Steinkohlen denselben Hitz-Effekt hervorbringen wie ein Klafter Tannenholz. Dieß wäre demnach ein Kosten von Fr. 14. 50 Ct. Es wird also das Klafter Tannenholz, das sich bisher für Fr. 35—40 in dieser Gegend verkaufte, nothwendiger Weise im Preise sinken. Man hat auch wirklich kürzlich in Aigle dergleichen Tannenklafter um Fr. 23 und einige Centimes verkauft, ebenso vor wenigen Tagen in Roche. Dieses Sinken der Preise rührt auch von der großen Menge von Brennholz her, das nach und nach zu Markte kömmt in Folge des Eisenbahn-Schwellen-Verkaufs. Im Gegensatz hiezu steigt das Bau- und Nutz-Holz fortwährend im Preise. Aus diesen Gründen bin ich auch fortwährend bemüht für die Anlage und Verbesserung der Wald-Wege, damit selbe auch da die Abfuhr von Langholz gestatten, wo man das Holz bisher nur als Brennholz per Wasser flößen oder schwemmen konnte. D. d. J.

Ende 1859. Kanton Waadt.

Frankreich. „Aus dem Berichte des Finanzministers über die Nothwendigkeit der Wiederbewaldung, namentlich zum Schutze gegen Ueberschwemmungen wird angeführt: Der Bezirk, wo dieses täglich nothwendiger wird, umfaßt die Departements, welche von mehreren Gebirgsketten durchschnitten sind, deren hauptsächlichste von den Waldungen entblößtesten die Alpen, Pyrenäen, Cevennen und die Berge der Auvergne sind. In diesen Gebirgsketten entspringen die größten Nebenflüsse und die Flüsse selbst der Thäler, die am meisten den Ueberschwemmungen ausgesetzt sind: Rhone, Isère, Loire, Durance, Garonne u. s. w.,

die noch wiederzubewaldenden Ländereien haben eine Flächenausdehnung von 1133743 Hektaren, wovon 40110 dem Staate, 532856 den Gemeinden und 560787 den Privaten angehören. Was die dem Staate angehörenden Flächen betrifft, so sind für deren Wiederbewaldung seit Ao. 1855 circa Fr. 500000 ausgeworfen. Was die Wiederbewaldung der Gemeinde- und Privat-Flächen anbetrifft, so schlägt der Minister vor, diese Flächen gleich wie bei der Urbarmachung des Landes, gegen Rückerstattung oder Abtretung der Hälfte der aufgeforsteten Landstriche, solche vom Staate in Ausführung bringen zu lassen. Zur Ausführung des Gesetzes-Entwurfes beantragt der Minister den Verkauf von Staatswaldungen bis zum Betrag von zehn Mill. Fr. während zehn Jahren."

Daß nun etwas Namhaftes geleistet wird, wenn auch nicht Alles, unterliegt keinem Zweifel. — Aehnliches dürfte auch in der Schweiz betreffs der Gebirgskantone vorgenommen werden, allein da dergleichen den einzelnen Kantonen nicht zugemuthet werden kann, und die Bundesregierung infolge unserer Verhältnisse manigfaltig gehindert ist Aehnliches auszuführen, so wird es noch manche Verwüstung in den Thälern absetzen, bevor durchgreifend Hand an's Werk gelegt werden kann, indessen ist doch zu hoffen, daß der Experten-Bericht und das bereits dankbar anzuerkennende indirekte Einschreiten des Bundes durch diese Kommission ersprießliche Folgen nach sich ziehen werden. Möchten dieselben nur nicht allzulange auf sich warten lassen und die so beliebte Kantönli-Geisterei in derartigen großatigen und durchgreifenden Maßregeln zur Verhütung bedeutender Natur-Ereignisse, welche bereits so ungemein vielen Schaden und Jammer gebracht haben, nicht einen allzuhemmenden Radschuh diesen angestrebten Vornahmen zu unterlegen suchen.